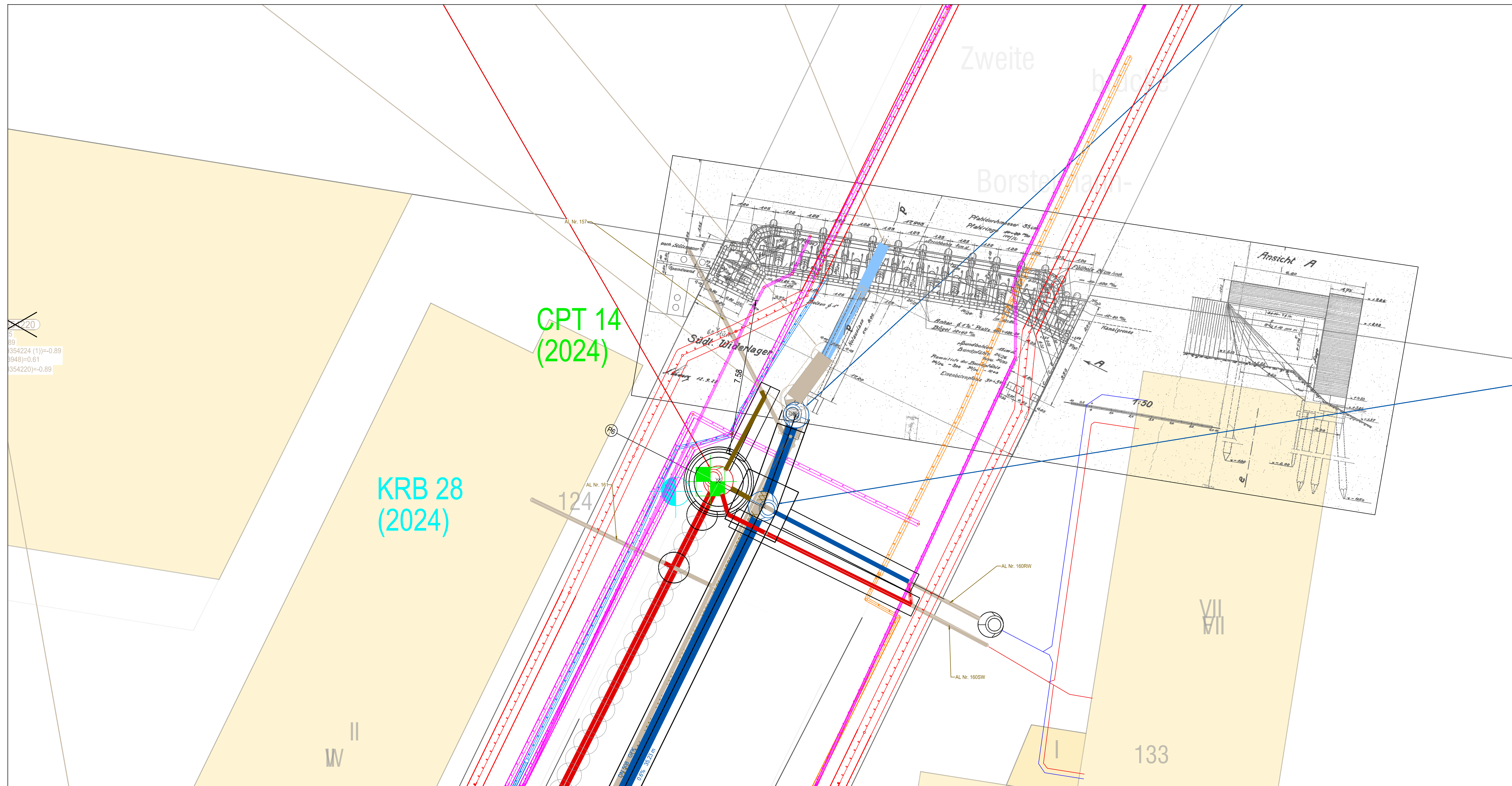
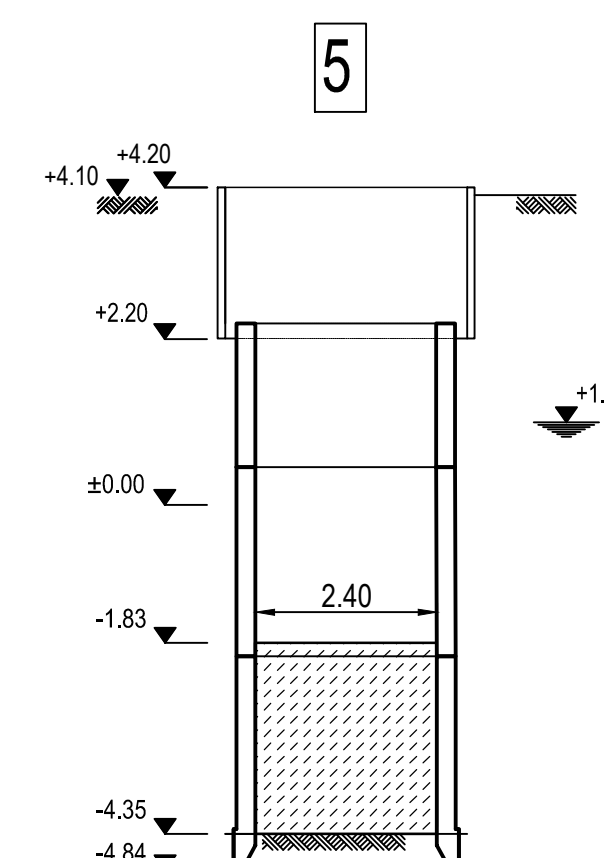
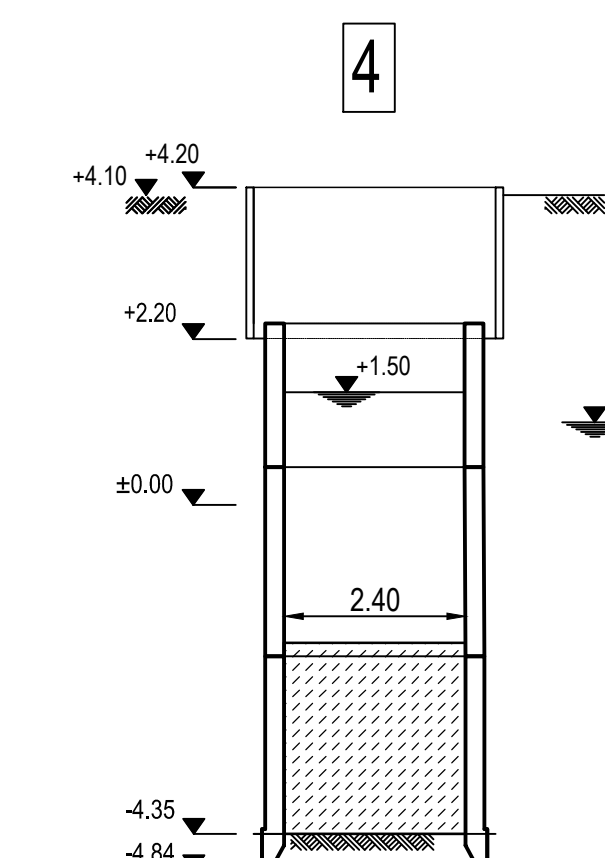
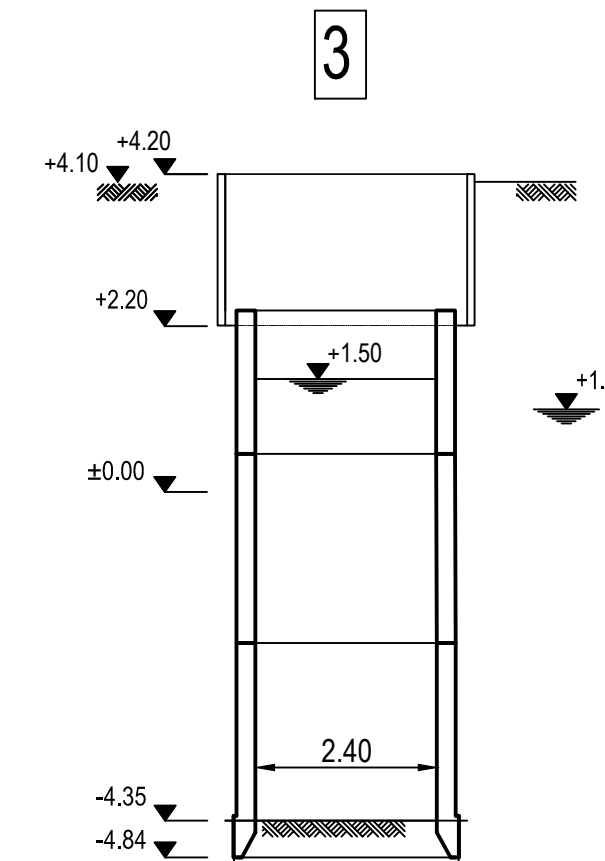
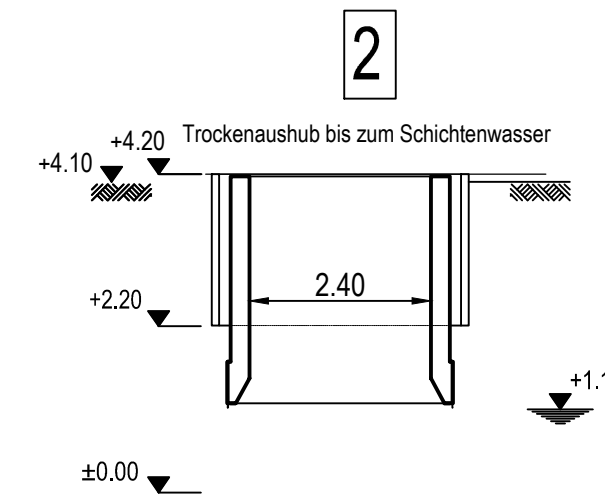
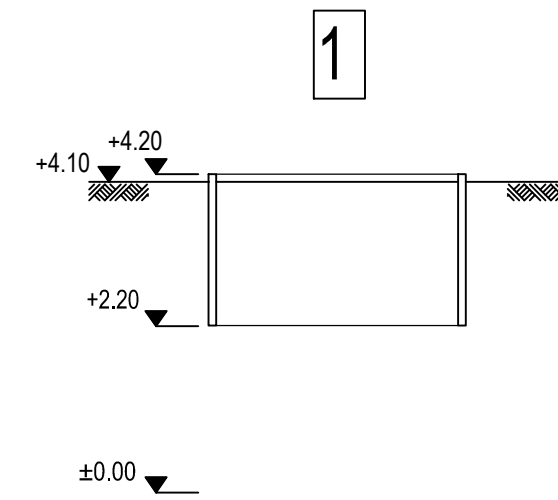




Bauablauf



Zeichenerklärung

Anlagenbestand

- Machwasserseil
- Regenwasserseil
- Schmutzwasserseil
- Stadtnetzwasserseil
- Machwasser-Druckseil bzw. Druckleitung
- Regenwasser-Druckseil bzw. Druckleitung
- Schmutzwasser-Druckseil bzw. Druckleitung
- Sonderschacht
- Verbindungschacht
- Stahlbetonschacht
- Maßnahme oder Ausführung
- X Ausbauen
- XX Renovieren
- XXX Verfüllen
- Schachtdeckel
- Gelände
- Str. StraÙe
- M. Mauer
- S. Sohle Machwasserseil
- R. Sohle Regenwasserseil
- Gr. Sohle Graben
- RG Sohle Grabenverrohrung
- RS Sohle Stadtnetzwasserseil

Neue Anlagen

- Machwasserseil
- Regenwasserseil
- Schmutzwasserseil
- Stadtnetzwasserseil
- Machwasser-Druckseil bzw. Druckleitung
- Regenwasser-Druckseil bzw. Druckleitung
- Schmutzwasser-Druckseil bzw. Druckleitung
- Sonderschacht mit Stiegeisen
- Verbindungschacht mit Stiegeisen
- Stahlbetonschacht mit Stiegeisen
- Kunststoffschacht mit Stiegeisen
- Sonderschacht ohne Stiegeisen
- Verbindungschacht ohne Stiegeisen
- Stahlbetonschacht ohne Stiegeisen
- Kunststoffschacht ohne Stiegeisen
- Sonstiges
- Pumpwerk
- Bauwerk
- Anschluss offen
- Anschluss geschlossen
- Schacht Nr. (Schacht in Detail dargestellt)
- Punkt Nr.

Fremdleitungen

- Hamburg Wasser (Trinkwasser)
- Hamburger Energietz (Strom - elektr. Kabel)
- Hamburger Energietz (Strom - elektr. Freileitung)
- Hamburger Energietz (Fernwärmeleitung)
- Hanse Werk Natur (Wärmelitung)
- Hamburger Energietz (Gas)
- dataport Datenkabel
- dataport Lichtwellenleiter
- Deutsche Telekom Datenkabel
- Deutsche Telekom Lichtwellenleiter
- Hamburg Wasser servTEC Lichtwellenleiter
- sonstige Anbieter Datenkabel
- sonstige Anbieter Lichtwellenleiter

Abkürzung der Bodenarten nach DIN 4023

Hauptbodenarten	Bezeichnungen
X Stein	x steinig
G Kies	g kiesig
gG Grobkies	gg grobkiesig
mG Mittels Kies	mg mittels Kiesig
FG Feinkies	fg feinkiesig
S Sand	s sandig
gS Grobsand	gs grobsandig
mS Mittelsand	ms mittelsandig
FS Feinsand	fs feinsandig
U Schluff	u schluffig
T Ton	t tonig
H Humus, Torf	h humos, torfig
F Fauleischem, Molde	o organisch
A Auffüllung	= schwach
Mu Mutterboden	= stark
Lg Geschiebelehm	= Konsistenz
Mg Geschiebemergel	= Konsistenz
KL Kies, Schlick	= schwach

Angaben zum Grundwasserstand	
GW 32	Grundwasser angebohrt
GW 33	Grundwasserstand nach Beendigung der Bohrung
GW 34	Ruhewasser
GW 35	Schichtwasser

Darstellung nach DIN 4022
= Bodenprobe nach DIN 18196

Bemerkungen

Die örtliche Bauüberwachung gibt die genaue Lage der Seilachsen sowie die Lage der geplanten Trümmen an.

Die Anschlusshöhen sind vor Baubeginn vom Auftragnehmer örtlich nachzuprüfen.

Den dargestellten Baugrunderkundungen liegen Ansätze aus den Schichtenverzeichnis zugrunde. In Zweifels- bzw. Bedarfsfällen sind die vollständigen Schichtenverzeichnisse beim Auftragnehmer anzufordern.

Für die richtige Lage und Anzahl der dargestellten Anschlusshöhen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr.

Die Fremdleitungen sind entsprechend den Angaben der jeweiligen Leitungsverwaltung eintragen. Zur weiteren Orientierung kann die Leitungsführung/-höhe beim Auftragnehmer eingesehen werden.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

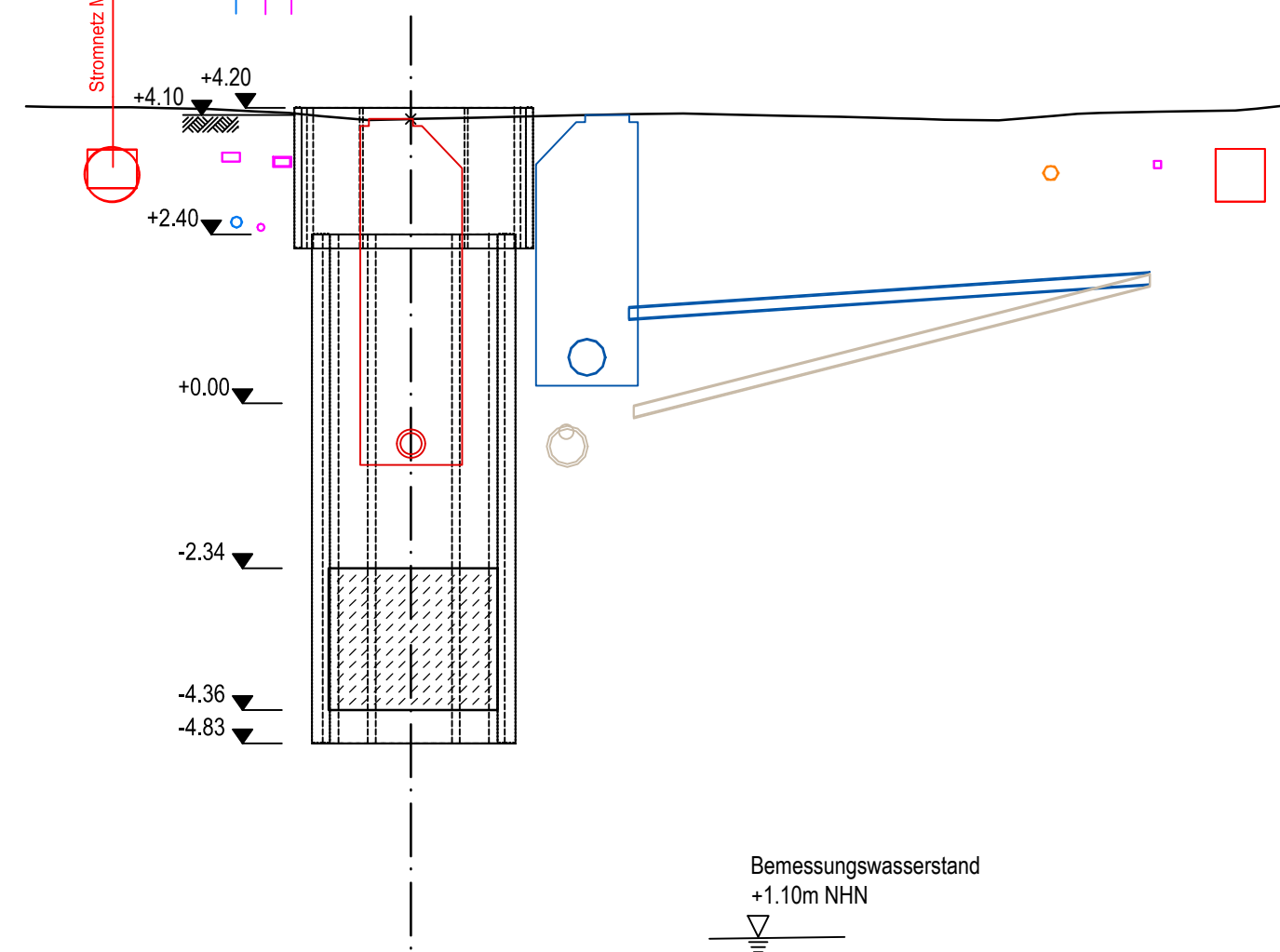
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

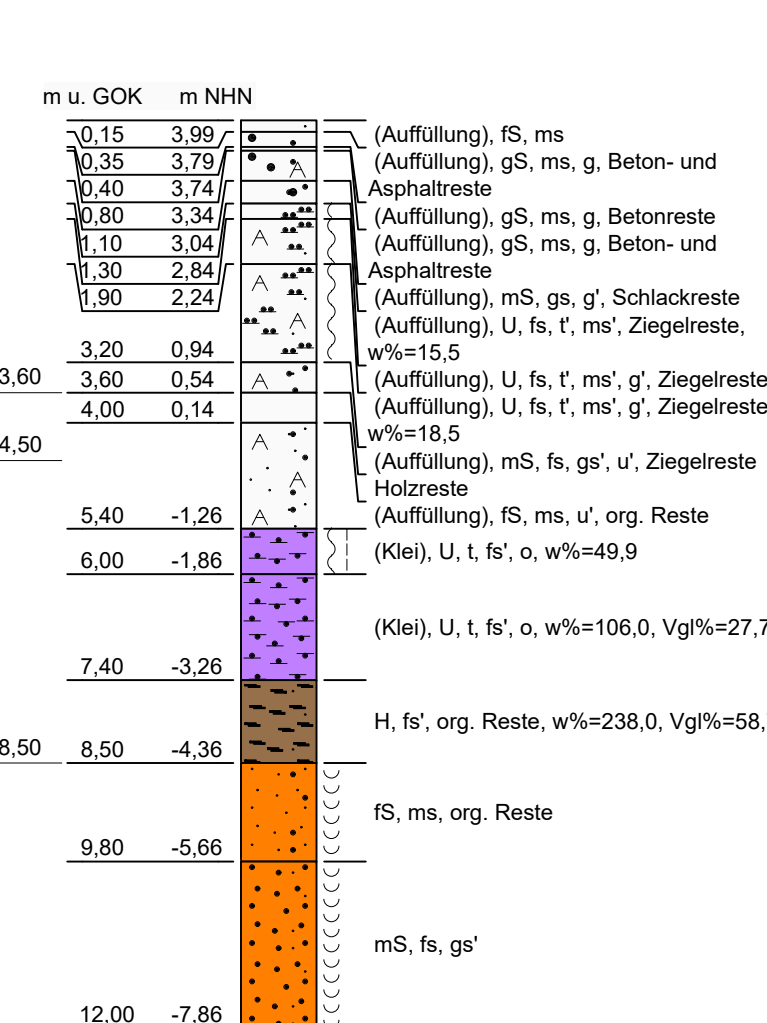
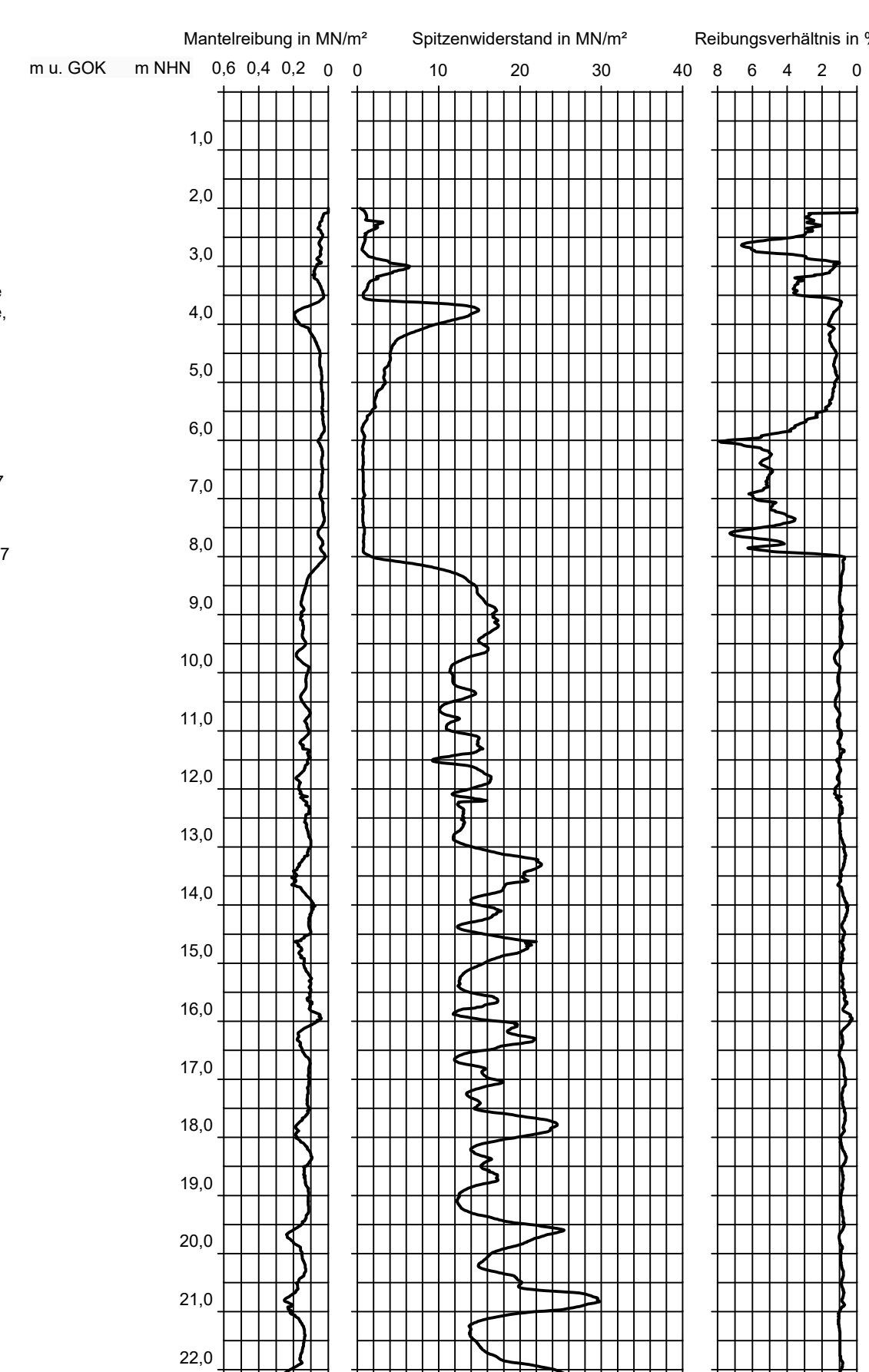
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingezeichneten Fremdleitungen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Die genaue Lage ist ggf. vor Baubeginn durch Querwahrungen festzustellen oder durch die zuständige Leitungsverwaltung örtlich eingesehen zu lassen.

Baugrube S4

Zielbaugrube für
S2/S4: 50 m DN 300



Bemessungswasserstand
+1.10m NHN

KRB 28
+4,14 m NHNCPT 14
+4,15 m NHN

Achse:
RW Stiel Borstelmannsweg DN 400

Höhenplan:
RW Stiel Borstelmannsweg DN 400 (1)

Station:
0+000.000 - 0+020.000

DHNN -12.00

Schachtbezeichnung	
Haltungsbezeichnung	
Haltungslänge [m]	
Nennweite	
Tiefe [m]	
Sohlgefälle [%]	
Schachttiefenlänge [m]	
Rohrsohle [m]	
Station [m]	

P6 - SW Stiel Borstelmannsweg DN 300
0+067.24

DHNN -12.00

Geländehöhe	
Abstand zur Achse	

Koordinatensystem UTM ETRS89 LS 310

		Auftraggeber: Hamburg Stadtwasser AGR Bühnen Platz 2 20539 Hamburg	
Planverfasser: Hamburg Stadtwasser AGR Ingenieur: T. Hildebrandt Bühnen Platz 2 20539 Hamburg			
Vorgesetzter: Hamburg Stadtwasser AGR Ingenieur: T. Hildebrandt Bühnen Platz 2 20539 Hamburg			
Projektbezeichnung: Süderstraße/Grevenweg/Luisenweg/Borstelmannsweg			
Stadtteil: Hamm-Süd / Hammerbrook			
Planinhalt: Baugrubenplanung S4 im Bereich der zweiten Borstelmannbrücke BW228 Draufsicht / Schnitte / Bohrprofile (M1:100) Bauablauf 1 : 50			
Projektnummer: S-04/0113		SMS-ID:	
Plannummer: 16 von 33		Konto / Anlass:	
Planungsstand: ENTWURF		Index:	